



§ 1 Geltung der AGB

Diese AGB gelten gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB für die Softwareprodukte von Apporo sowie Dritter Lizenzgeber, die wiederum Apporo eine entsprechende Berechtigung erteilt haben. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen der Softwareprodukte erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Unsere AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Mit dem Auftrag erklärt der Kunde verbindlich, das Nutzungsrecht an einer Software bzw. eine Ware erwerben oder mieten zu wollen.

§ 3 Leistungen durch Apporo

Apporo überlässt dem Kunden das in der Bestellung/Vertrag bezeichnete Softwareprogramm („Vertragssoftware“) in maschinenlesbarer Form (Objektcode) zusammen mit einem gedruckten und/oder elektronischem Benutzerhandbuch sowie – falls vorhanden – sonstiger Dokumentationen (z.B. Bedienungsanweisung, Hilfe-Dateien, sonstige technische Informationen und Unterlagen). Die Überlassung der Vertragssoftware erfolgt in der Regel elektronisch (z.B. durch download aus dem Internet oder von einem Portal oder App-Store bzw. auf einem Datenträger).

Überlässt Apporo dem Kunden die Vertragssoftware elektronisch, gewährleistet Apporo die Verfügbarkeit der Vertragssoftware auf einem Server oder über eine Internet-Adresse oder einen AppStore für den Download durch den Kunden. Im Benutzerhandbuch bzw. der sonstigen Dokumentation der Softwareprogramme ist im Einzelnen beschrieben, welche Funktionen und Leistungen durch die Vertragssoftware bei vertragsgemäßer Nutzung erzielt werden können („Leistungsbeschreibung“). Für die vereinbarte Beschaffenheit der Vertragssoftware sowie die bestimmungsgemäße Verwendung ist insoweit allein die jeweilige Leistungsbeschreibung maßgeblich.

Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangabe der Vertragssoftware dar. Die Leistungen von Apporo im Rahmen der Überlassung der Vertragssoftware beinhaltet nicht die Lieferung von neuen Programmversionen oder Vertragssoftware, die Softwareinstallation, kundenindividuelle Anpassungen („Customizing“), Schulung noch sonstige über die Überlassung der Softwareprogramme hinausgehende Beratungs- bzw. Werkleistungen. Insbesondere unterstützt Apporo den Kunden nicht darin, wenn dieser unter Nutzung der gegebenenfalls in der Vertragssoftware enthaltenen Schnittstellen, die Vertragssoftware mit einer anderen Software zwecks Datenaustausch verbinden möchte. Sowohl die Herstellung dieser Verbindung, als auch die zuvor genannten Leistungen erbringt Apporo nur gegen zusätzliche Vergütung im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung.

Schließt der Vertragspartner einen Subkriptions- oder Abonnentenvertrag („subscription agreement“), einen SAAS-Vertrag („Software-as-a-Service“) oder einen Vertrag über Wartung und Support („Wartungs- und Supportvereinbarung“, „Maintenance & Support Agreement“ oder „S&M Agreement“ o.ä.) für die überlassenen Softwarelizenzen ab, so stellt Apporo dem Vertragspartner für die vereinbarte Laufzeit die vereinbarten Bezugsrechte an Softwareupdates und –upgrades sowie damit verbundene Supportdienstleistungen (i.d.R. telefonische Unterstützung bei technischen Problemen, sofern nichts anderes vereinbart ist) zur Verfügung. Die zugestandene Verfügbarkeit der Leistungen gilt als erbrachte Leistung. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten Wartungs- und Supportverträge für eine Laufzeit von 12 Kalendermonaten und können mit einer Kündigungsfrist vom 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich von beiden Seiten gekündigt werden. Sofern keine fristgemäße Kündigung erfolgt, verlängert sich der Wartungs- und Supportvereinbarung automatisch um weitere 12 Kalendermonate nach Ablauf der vorherigen Laufzeit. Eine Wartungs- und Supportvereinbarung tritt zeitgleich mit Bestellung bzw. dem Abschluss einer Softwarelizenzvereinbarung in Kraft und ist für die ersten 12 Monate obligatorisch.

§ 4 Preise, Lieferzeiten, Zahlung

Die von uns angegebenen Preise – Änderungen vorbehalten - verstehen sich zuzüglich eventueller Verpackungs- und Versandkosten. Alle Preise sind grundsätzlich Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Liefertermine und -fristen sind stets unverbindlich. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von

10 Tagen nach Rechnungsstellung den Kaufpreis ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu bezahlen, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

Verzugszinsen werden in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Unter http://www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaetze.php können die aktuellen Basiszinssätze ermittelt werden. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Nutzungsrechte

Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind die Produkte, Programme, Lösungen oder Apps und die dazugehörigen Dokumentationen von Apporo oder von Apporo Lizenzgebern ausschließlich für den Eigengebrauch des Vertragspartners bestimmt, welcher ein einfaches, begrenztes und nicht übertragbares Nutzungsrecht erwirbt. Die Lizenzbedingung der jeweiligen Softwarelösungen auch von Dritten Lizenzgebern werden auf Wunsch elektronisch zur Verfügung gestellt und sind zwingend einzuhalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vertragssoftware über die vertragsgemäße Nutzung hinaus zu bearbeiten und/oder zu vervielfältigen.

Die Änderung, Rückübersetzung überlassener Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung), sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen (Reverse-Engineering), das auch nur teilweise Auslesen und Übertragen von Datenbanken und Software auf andere Speichermedien, soweit nicht zu deren vertragsgemäßer Nutzung zwingend erforderlich, ist unzulässig. Dem Kunden ist es untersagt, die in der Vertragssoftware sowie in dem Benutzerhandbuch bzw. der sonstigen Dokumentation enthaltenen Eigentums- und Urheberrechtshinweise, Aufkleber, Etiketten oder Marken zu entfernen, zu verändern, oder unleserlich zu machen.

Die kommerzielle Nutzung der Vertragssoftware für Dritte im Wege des sogenannten „Application Service Providing (ASP)“ ist nicht gestattet bzw. erfordert gesonderte, spezielle Regelungen. Ferner ist jede Nutzung der Vertragssoftware über das hier festgelegte Maß hinaus, insbesondere eine gleichzeitige Nutzung der Software über den in der Bestellung/Vertrag genannten Nutzungsumfang, eine vertragswidrige Nutzung. Der Kunde ist verpflichtet Apporo hierüber unverzüglich zu informieren. Für den Zeitraum der nicht vereinbarten Übernutzung verpflichtet sich der Kunde, eine Entschädigung für die Übernutzung gemäß der Preisliste von Apporo zu zahlen. Bei der Berechnung der Entschädigung wird eine vierjährige lineare Abschreibung zugrundegelegt. Teilt der Kunde die Übernutzung nicht mit, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Preises der in Anspruch genommenen Nutzung entsprechend der Preisliste von Apporo fällig bzw. in Höhe des tatsächlichen entstandenen Schadens durch Nachweis. Es gilt der jeweils höhere Betrag.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

In der Bestellung/Vertrag von Apporo bzw. in den jeweiligen Lizenzbedingungen der Vertragssoftware ist die für einen ordnungsgemäßen und fehlerfreien Betrieb der Vertragssoftware vorausgesetzte Hardware- und Software-Umgebung (Mindest-Taktfrequenz des Prozessors, Speicherplatz, Betriebssystem, Smartphone- oder Tablet Modell, etc.) verbindlich festgehalten. Es ist Sache des Kunden, rechtzeitig für eine geeignete Hardware- und Software-Umgebung zu sorgen. Fehlt es hieran und kann die gelieferte Vertragssoftware nur deshalb nicht genutzt werden, trägt allein der Kunde hierfür die Verantwortung.

Der Kunde ist vor Inbetriebnahme der Vertragssoftware dazu angehalten, alle Funktionen der Vertragssoftware unter der kundenseitigen Hardware- und Software-Umgebung zu testen. Ebenso hat der Kunde die Mängelfreiheit der Datenträger, Benutzerhandbücher und der sonstigen Dokumentationen bei Übergabe zu untersuchen. Werden vom Kunden Mängel festgestellt, sind diese innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff auf die Vertragssoftware sowie die Benutzerhandbücher bzw. sonstige Dokumentation durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Der Kunde wird die gelieferten Originaldatenträger an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufbewahren.

§ 7 Gewährleistung

Wir leisten für Mängel der Ware zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Erst bei fehlgeschlagener Nacherfüllung können sonstige Ansprüche unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen geltend gemacht werden. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben.

Apporo ist nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn Fehler der Vertragssoftware nach Änderung der Einsatz- und Betriebsbedingungen, nach Installations- und Bedienungsfehlern, soweit diese nicht auf Mängeln des

Benutzerhandbuchs beruhen, nach Eingriffen in die Vertragssoftware, wie Veränderungen, Anpassungen, Verbindungen mit anderen Programmen und/oder nach vertragswidriger Nutzung aufgetreten sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Fehler bereits bei der Übergabe der Vertragssoftware vorlagen oder mit oben genannten Ereignissen in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Wir weisen darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbereiche fehlerfrei arbeitet. Wir leisten Gewähr, dass die Software im Sinne der von uns herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Käufer gültigen Softwarebeschreibung brauchbar ist und die dort zugesicherten Eigenschaften aufweist. Eine unerhebliche Minderung der Nutzbarkeit bleibt außer Betracht.

§ 8 Haftung

Apporo haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Apporo maximal in Höhe des einfachen Kaufpreises. Dies gilt auch, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen wird keine Gewähr übernommen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt und Zurückbehaltungsrechte

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher bestehender oder später entstehender Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Verlangen wir die Ware unter Berufung auf den Eigentumsvorbehalt heraus, erlischt das Recht des Kunden zur weiteren Nutzung der Software. Wir sind in diesem Fall berechtigt, eine eidesstattliche Versicherung einzufordern, dass eine Deinstallation der Software erfolgt ist.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 10 Schutz- und Urheberrechte

Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich zu unterrichten, falls er wegen einer angeblichen Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt von Dritten beschuldigt wird. Wir sind grundsätzlich bemüht, dem Kunden das Recht zur Benutzung des Produkts zu verschaffen. Falls dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, sind wir nach eigener Wahl berechtigt, das Produkt so abzuändern, dass das Schutzrecht nicht weiter verletzt wird, oder das Produkt zurückzunehmen und den Kaufpreis abzüglich einer Nutzungsentschädigung zu erstatten.

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Kunden nicht annehmen, sind diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden.

§ 11 Datenschutz

Wir versichern, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Kunden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie andere einschlägige Rechtsvorschriften zu beachten. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses und zur Beratung des Kunden, Werbung und Markt- und Meinungsforschung für unsere Zwecke erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Nutzung hat. Der Kunde ist berechtigt, einer Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung durch uns zu widersprechen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Wir sind in diesem Fall berechtigt, unsere Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend zu machen.

Es gilt automatisch jeweils die neueste Fassung der AGBs der Gesellschaft. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich entspricht.